



Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihr DEHOGA Thüringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2024 neigt sich in wenigen Tagen dem Ende und das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor.

In dieser Woche war, nach der Vertrauensfrage von Olaf Scholz im Deutschen Bundestag, der Auftakt der im Februar 2025, anstehenden Bundestagswahl, durch die Veröffentlichung der Wahlprogramme eröffnet. Es gilt dabei an den Themen für unsere Branche „dranbleiben und einfordern“.

Wir werden, wie bereits angekündigt, am 10. Februar 2025 eine Wahlveranstaltung realisieren. Wir wollen von den Thüringer Bundestagswahlkandidaten ihre Meinung zu den Herausforderungen unserer Branche wissen.

Gerade haben wir in Thüringen eine Landesregierung bekommen und sind nunmehr sehr gespannt, wie gesprächsoffen und lösungsorientiert sie für die Herausforderungen unsere Branche sind

Auch in dieser Woche gibt es aktuelle Themen über die wir berichten möchten. Sehr gern stehen wir dabei auch für Nachfragen zur Verfügung.

Wir wünschen allen unseren Newsletter-Abonnenten ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein paar ruhige und besinnliche Stunden im Kreis der Familie sowie viel Gesundheit für das Jahr 2025.

Ihr DEHOGA Thüringen

DEHOGA legt Agenda zur Bundestagswahl vor

Olaf Scholz & die MWSt:

**Versprochen.
Gebrochen.
Vergessen?**

**Für faire Steuern
auf Essen überall!
Für: 7% in der Gastro.**



 **DEHOGA**
BUNDESVERBAND

Die Lage ist ernst, die Herausforderungen sind gewaltig, die Forderungen klar: Bei der Bundestagswahl steht auch der Standort Deutschland auf dem Spiel. Deshalb ist es „Zeit für echte Lösungen“: Mit diesem Claim wird der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) bei der Bundestagswahl für die Anliegen der Branche werben. DEHOGA-Präsident Guido Zöllick fordert eine konsequente Neuausrichtung der Politik: „Ein Weiter so darf es nicht geben. Wir brauchen dringend eine Politik, die die Wirtschaft stärkt und dafür sorgt, dass sich Arbeit wieder lohnt. Unsere Familienbetriebe sind standorttreu. Wir verlagern keine Arbeitsplätze ins Ausland, sondern sichern und schaffen diese hier in Deutschland. Wir erwarten Wertschätzung und konkrete Antworten auf unsere Fragen.“

[weiterlesen...](#)

Rechtsberatung kostenlos im Rahmen der DEHOGA Mitgliedschaft

DEHOGA Mitglieder sind durch ihren Verband in den Bereichen Unternehmerrecht und Spezial-Strafrecht automatisch rechtsschutzversichert. Die DEHOGA-Rechtsberatung holt im Versicherungsfall die Deckungszusage ein und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Im Rahmen der DEHOGA-Rechtsberatung können Mitglieder kostenlos in allen betrieblichen Rechtsfragen durch die DEHOGA-Juristen begleitet werden. Wir prüfen Ihre rechtlichen Ansprüche, verfassen notwendige Schreiben und verhandeln, falls erforderlich, mit der Gegenseite. Unsere Rechtsberater kennen sich nicht nur mit Paragrafen aus, sondern vor allem auch im Gastgewerbe.

Die Themen der Rechtsberatung sind vielfältig:

- Arbeitnehmer-Sofortmeldung
 - Arbeitsvertrag
 - Arbeitszeit/Arbeitszeitkonto
 - Arbeitszeugnis
 - Außenbewirtschaftung und Sondernutzung
 - Gaststättenrecht
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
 - Jugendschutzgesetz
 - Kündigung/Aufhebungsvertrag
 - Miet-/Pachtvertrag
 - Mindestlohn
 - Nichtraucherschutzgesetz
 - Sperrzeit
 - Tarifverträge
 - Urlaub und Freistellung
 - Vertragsstreitigkeiten
 - Zuschläge und Sonderzahlungen
 - u.v.m.
-

DEHOGA Wahlcheck: Wahlprogramm CDU/CSU

-  **7% MWSt. auf Speisen**
-  **Wochenarbeitszeit**
-  **Bürokratieabbau**
-  **Mehr Netto vom Brutto**

CDU/CSU-Wahlprogramm: 7% auf Speisen in der Gastronomie

Seit Freitagabend kursierte bereits der Entwurf des Wahlprogramms der CDU/CSU. Nachdem es heute von den Vorständen von CDU und CSU beschlossen wurde, hat es Kanzlerkandidat Friedrich Merz heute auch offiziell vorgestellt. Zu den wesentlichen Themen und Forderungen der Branche wird klar Position bezogen.

Hier ein erster Auszug von für das Gastgewerbe wichtigen Punkte im CDU/CSU-Wahlprogramm

Mehrwertsteuer: „Gastro-Steuer runter. Wir reduzieren die Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent.“

Wochenarbeitszeit: „Wir reformieren das Arbeitszeitgesetz und legen für alle Unternehmen anstelle der täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit im Sinne der europäischen Arbeitszeitrichtlinie fest.“

Mindestlohn: „Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn und der unabhängigen Mindestlohnkommission. Lohnfindung muss weiterhin Sache der Sozialpartner sein und nicht der Politik. Einen politischen Mindestlohn lehnen wir ab.“

Bürokratieabbau: „Wir beschließen Jahresgesetze zum Bürokratieabbau als echte Entrümpelungsgesetze und stärken die Bürokratiebremse... Wo sinnvoll möglich, geben wir Gesetzen und Regelungen ein Verfallsdatum. ... machen wir mehr Bürokratie-Checks in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen. Das deutsche

FDP fordert Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Die FDP-Fraktion fordert eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten. In einem von den Liberalen vorgelegten Gesetzentwurf (20/14255) zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes (Arbeitszeitflexibilisierungsgesetz - ArbZFlexG) bezeichnet sie eine Modernisierung der Vorgaben als „überfällig“. Eine flexible Einteilung der Arbeitszeit sei immer öfter der Standardfall, wobei sich die Ziele und Wünsche von Beschäftigten und Unternehmen regelmäßig ergänzen. Dennoch orientiere sich das deutsche Arbeitszeitgesetz mit seinen wesentlichen Vorgaben immer noch an einer Vergangenheit, in der mobiles, digitalisiertes Arbeiten weitgehend unbekannt war, schreibt die Fraktion zur Begründung.

Konkret sollen im deutschen Arbeitszeitgesetz neue Abweichungsmöglichkeiten per Tarifvertrag oder durch eine auf Grund eines Tarifvertrags getroffene Betriebs- oder Dienstvereinbarung geschaffen werden. So würden neue Freiräume für die Einteilung der Arbeitszeit, wie es die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) auch vorsehe, entstehen, argumentieren die Abgeordneten. „Die Zustimmung der Tarifpartner sichert sowohl den Schutz der Beschäftigten ab und ermöglicht die Berücksichtigung unternehmerischer Ziele. Zudem operationalisiert diese Regelung das unverbrüchliche Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen, indem mobile Arbeit zur Emissionsreduzierung beiträgt, ohne die Lebensplanung der Menschen oder die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit der Unternehmen einzuengen“, heißt es in dem Entwurf weiter.



Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS 

Sachbezugswerte 2025

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert nach der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung -SvEV) zu bewerten.

zum BMF-Schreiben

Verpflegung	Tageswerte	Monatswerte
Frühstück	€ 2,30 (2024: 2,17 Euro)	€ 69,00 (2024: 65,00 Euro)
Mittagessen	€ 4,40 (2024: 4,13 Euro)	€ 132,00 (2024: 124,00 Euro)
Abendessen	€ 4,40 (2024: 4,13 Euro)	€ 132,00 (2024: 124,00 Euro)
Vollverpflegung	€ 11,10 (2024:10,43 Euro)	€ 333,00 (2024: 313,00 Euro)

DEHOGA Bayern: Informationen zum Nichtanwendungserlass zum BFH-Urteil in Sachen Erbschaftsteuer

Folgende Informationen erreichten uns heute von unseren Kollegen in Bayern: „Unsere intensiven Bemühungen in der derzeit wohl "brennendsten" steuerrechtlichen Angelegenheit, dem Thema Erbschaftsteuer, hatten Erfolg: Im August hatten wir Sie darüber informiert, dass ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Erbschaftsteuer die Nachfolge in zahlreichen Familienbetrieben des Beherbergungsgewerbes ernsthaft gefährden könnte. Unsere Meldung können Sie hier nachlesen.

Im Rahmen unserer Lobbyarbeit sowie Dank des persönlichen Einsatzes und der Unterstützung des Bayerischen Finanzministers Albert Füracker wurde ein bedeutender Erfolg erzielt: Gemeinsam mit den anderen Ländern konnte eine Einigung über einen sogenannten Nichtanwendungserlass herbeigeführt werden. In dem hier verlinkten Schreiben bestätigt das Bayerische Finanzministerium, dass die Finanzverwaltung daran festhält, dass Beherbergungsbetriebe nicht zum Verwaltungsvermögen gehören, da neben der Überlassung von Grundstücksteilen weitere gewerbliche Leistungen einheitlich angeboten und in Anspruch genommen werden. Demnach ist "R E 13b. 13 Satz 3 ErbStR 2019 trotz des Urteils des Bundesfinanzhofs weiterhin anzuwenden". Diese Vereinbarung soll laut mündlicher Auskunft offiziell im Bundessteuerblatt unter dem Datum des 19. November 2024 veröffentlicht werden und würde damit unmittelbare Wirkung für die steuerliche Praxis entfalten.

Für unseren Verband stellt dieser Nichtanwendungserlass allein schon einen herausragenden Erfolg dar, zusätzlich hat uns das Finanzministerium zugesichert, eine entsprechende Gesetzesänderung zu prüfen.

Liebes Mitglied, nur durch unsere gemeinsame, intensive und beharrliche Interessenvertretung ist es gelungen, diesen wichtigen Beitrag zur steuerlichen Rechtssicherheit und Planbarkeit für Sie zu leisten. Der Nichtanwendungserlass schafft Klarheit und schützt vor potenziell nachteiligen Konsequenzen. Wir danken Ihnen für Ihr fortwährendes Vertrauen und Ihre Unterstützung, die es uns ermöglichen, Ihre Anliegen auf höchster Ebene erfolgreich zu vertreten.“

Hotelstars Union feiert 15 Jahre Erfolg mit neuen Kriterien und überarbeiteter Website



Die Hotelstars Union (HSU) feiert ihr 15-jähriges Jubiläum und blickt auf eine erfolgreiche Geschichte der Vereinheitlichung der Hotelklassifizierung in Europa zurück. Mit einem Relaunch der Website und neuen Klassifizierungskriterien setzt die HSU neue Maßstäbe für Qualität und Transparenz in Europas Hotellerie.

[weiterlesen...](#)

Umsatzsteuersenkung auf Speisen in Restaurants abgelehnt

Der Petitionsausschuss spricht sich mehrheitlich dagegen aus, den Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft von 19 Prozent auf sieben Prozent zu senken. In der Sitzung am Mittwoch verabschiedete der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine Beschlussempfehlung an den Bundestag, das entsprechende Petitionsverfahren abzuschließen, „weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte“. Die Unionsfraktion hatte hingegen für eine Überweisung der Petition an die Bundesregierung mit dem höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“ plädiert. Die AfD-Fraktion wollte die Eingabe mit dem zweithöchsten Votum „zur Erwägung“ überweisen.

[weiterlesen...](#)

Alle Jahre wieder steigende Kfz-Prämien - was nun?

Jahr für Jahr werden zum Jahresende die neuen Beitragsrechnungen für Ihre Kfz-Versicherungen verschickt. Dieses Jahr werden diese Prämien aber besonders deutlich ansteigen - Ursache dafür sind gestiegene Werkstattkosten und der generelle Preisanstieg der letzten Jahre.

Steigende Versicherungsprämien müssen aber nicht automatisch höhere Kosten für Ihr Unternehmen bedeuten. Nutzen Sie die Chance, Ihre Kfz-Versicherung durch unseren Versicherungspartner, die SV SparkassenVersicherung, optimieren zu lassen. Das Team der SV prüft Ihr aktuelles Versicherungspaket und hilft Ihnen, bisher verborgene Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Kontaktieren Sie unseren Partner noch heute. So starten Sie gut abgesichert und mit geringeren Kosten ins neue Jahr:

1. Kontaktieren Sie die SV SparkassenVersicherung telefonisch unter der Rufnummer 0160/6516910 oder per E-Mail an Mario.Habekost@SparkassenVersicherung.de
2. Die SV SparkassenVersicherung vereinbart einen Termin bei Ihnen vor Ort und erstellt für Sie eine, auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte, Lösung.

Das Team der SV SparkassenVersicherung berechnet für Sie Ihre neuen Kfz-Prämien. Sie erhalten ein maßgeschneidertes Angebot und können auf Basis davon entscheiden, wie Sie in das neue Jahr 2025 gehen werden.

Sollten Sie sich für einen Wechsel entscheiden, übernimmt die SV SparkassenVersicherung für Sie die Abwicklung des Versicherungswechsels. Profitieren Sie von einer individuellen Betreuung vor Ort und den für Sie deutlich verbesserten Konditionen für DEHOGA-Mitglieder.



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)